

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96/04 „Richterweg, Teilgebiet Feldrand“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96/04 „Richterweg, Teilgebiet Feldrand“ mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Chemnitz 08. März 2024 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

**vom 28. Mai 2025 bis 02. Juli 2025**

im Internet unter [www.chemnitz.de/oeffentliche\\_auslegungen](http://www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen) sowie im Landesportal Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von 8.30 - 15.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 8.30 - 18.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 8.30 - 12.00 Uhr</b>

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de](mailto:stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B512 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

Kontakt:

Postanschrift:                      Stadt Chemnitz  
    Stadtplanungsamt  
    09106 Chemnitz

E-Mail:                                      stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 15. Mai 2025

gez. Börries Butenop  
Amtsleiter Stadtplanungsamt